

Aufgaben zu § 13b UStG

Bitte stellen Sie dar, wer in den folgenden Fälle die Umsatzsteuer wieviel USt schuldet und wann sie entsteht, wenn es sich um ein neu gegründetes Unternehmen handelt, keine Dauerfristverlängerung!

1. Bauleister B1 aus Dtl. erbringt an Handelsunternehmer H aus Dtl. Bauleistungen für 100 TEUR.
2. Bauleister B 1 aus **Dänemark** erbringt an Handelsunternehmer H aus Deutschland Bauleistungen.
3. Reinigungsleister R 1 aus Dtl. erbringt an Bordellbetreiber Reinigungsleistungen in dessen Etablissement.
4. Bauleister B 1 erbringt an Bauleister B 2 (beide Dtl.) Bauleistungen in Dtl. für das private Einfamilienhaus des B 2.
5. Bauunternehmer W aus Warschau (Polen) erstellt für den Steuerberater S aus Osnabrück eine Garage auf dessen Betriebsgrundstück. W stellt alle Materialien.
6. Bauunternehmer B aus Berlin erstellt für den Steuerberater S aus Osnabrück eine Garage auf dessen Betriebsgrundstück. B stellt alle Materialien.
7. Bauunternehmer U, Berlin, lässt sich vom russischen Subunternehmer P, Moskau, in Hannover einen Rohbau für 100.000 € errichten. Das Baumaterial wird von P gestellt. Der Rohbau wird am 28.12.2020 fertiggestellt und abgenommen. P erstellt seine Rechnung am 28.12.2020.
8. Rechtsanwalt R, Wien (AT), berät im März 2020 Bauunternehmer U, Berlin, in Fragen des österreichischen Baurechts gegen ein Honorar von 10.000 €, Rechnungsstellung Mai 2020.
9. Bauleister B 1 aus Bonn erbringt an Reinigungsdienstleister R 1 aus Regensburg eine Werklieferung für netto 500.00 €, Abnahme heute am 8.9.21, Rechnungsstellung 8.10.21

Bitte stellen Sie dar, wer in den folgenden Fälle die Umsatzsteuer wieviel USt schuldet und wann sie entsteht, wenn es sich um ein neu gegründetes Unternehmen handelt, keine Dauerfristverlängerung!

10. Bauunternehmer U, Berlin, lässt sich vom russischen Subunternehmer P, Moskau, in Hannover einen Rohbau für 100.000 € errichten. Das Baumaterial wird von P gestellt. Der Rohbau wird am 28.12.2020 fertiggestellt und abgenommen. P erstellt seine Rechnung am 28.12.2020.
11. Rechtsanwalt R, Wien (AT), berät im März 2020 Bauunternehmer U, Berlin, in Fragen des österreichischen Baurechts gegen ein Honorar von 10.000 €, Rechnungsstellung Mai 2020.
12. Bauleister B 1 aus Bonn erbringt an Reinigungsdienstleister R 1 aus Regensburg eine Werklieferung für netto 500.00 €, Abnahme heute am 8.9.21, Rechnungsstellung 8.10.21